IMT Nuremberg Archives

H – 2847

International Court of Justice

H2847 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 19 July 1948

I certify that Document Number EC-305 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-303 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al., which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2847 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document EC-305 No. USA-303 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 15 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2847 - 0004

Abschrift 5 Ausf.
4. Ausf.

Vol 233 - 18.

V.P. 2999 g.Rs. Berlin, den 12. Februar 1940

Geheime Kommandosache 20 Ausf.
8. Ausf.

Sitzung über Ostfragen unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall G ö r i n g.

Anwesend waren:

Reichsminister Graf Schwerin von Krosigk,
Generalgouverneur Reichsminister Frank
die Reichsstatthalter Forster und Greiser,
die Oberpräsidenten Koch und Wagner,
der Reichsführer SS Himmler,
die Staatssekretäre Körner, Neumann, Landfried, Backe
Dr. Syrup, Kleinmann, Alpers,
der Leiter der Haupttreuhandstelle Ost, Dr.h.c. Winkler u.a.

I.

Der Herr Generalfeldmarschall stellte einleitend klar, dass oberstes Ziel aller im Osten zu treffenden Massnahmen die Stärkung des Kriegspotentials des Reiches sein muss. Deshalb ist eine alsbaldige Konsolidierung der Verhältnisse notwendig, wenn auch dabei Form und Wege der Verwaltung in den neuen Ostgauen andere sein werden als im Generalgouvernement. Von diesem steht fest, dass, abgesehen etwa von dem Beskidengau, kein Teil endgültig in die deutschen Grenzen aufgenommen werden wird.

Wenn sich dem obersten Gesichtspunkt der Stärkung der Wirtschaftskraft Deutschlands alle Massnahmen unterordnen müssen, muss innerhalb des Gebiets auf den Versuch verzichtet werden, es sofort auf den Standard des Altreichs zu bringen. Die Angleichung in den neuen Ostgauen wird vielmehr langsamer vor sich gehen als es in der Ostmark und im Sudetengau unter Friedensverhältnissen geschehen konnte. Es wird Aufgabe des Reiches sein, nach Kriegsschluss mit seiner ganzen Kraft den Wiederaufbau des Ostens durchzuführen.

Unter diesem obersten Gesichtspunkt sind für Einzelfragen folgende Richtlinien zu beachten:

A 09021

1. Landwirtschaft:

Die Aufgabe besteht darin, ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse die grösstmögliche landwirtschaftliche Produktion aus den neuen Ostgauen herauszuholen. Hierfür trägt die ausschliessliche Verantwortung der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ohne Rücksicht darauf, wann, wo und wie später gesiedelt werden wird. Besitzübertragungen kommen nur für die Baltendeutschen und die Wolhyniendeutschen in Frage.

Posen und Westpreussen müssen wieder zu den Kornkammern Deutschlands werden, die erhebliche Überschüsse an das Reich abgeben. Das Generalgouvernement hat die Aufgabe, seine Ernährung in weitestem Umfange selbst zu sichern, um Zuschussanforderungen des Reiches in Zukunft so klein wie möglich zu gestalten. Die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten sind dafür verantwortlich, dass die vom Reichsernährungsministerium ausgegebenen Auflagen für die Gestaltung der Anbauflächen restlos erfüllt werden.

2. Gewerbliche Wirtschaft:

In den Reichsgauen sind alle wehrwichtigen industriellen Betriebe, die für den Krieg eine Bedeutung haben, wieder herzustellen. Die Rohstofflage sind weiterhin zu untersuchen; grosse Ergebnisse werden dabei allerdings nicht erzielt werden.

Im Generalgouvernement wird die Rohstofforschung bessere Erfolge haben können. In erster Linie steht hier das Erdöl, das ohne Rücksicht darauf, wie die Bezahlung geregelt wird, ausgebeutet und ins Reich ausgeführt werden muss. Auch die Eisenerzförderung ist voranzutreiben.

In den gesamten Ostgebieten sind besondere Anstrengungen zur Ablieferung von Rohstoffen, von Schrott und anderen Altstoffen zu machen. Alle leitenden Beamten haben nachzuprüfen, ob die Organisation noch zu verbessern ist. Der Herr Generalfeldmarschall erwähnte hierbei seine Pläne über die Einziehung von Kirchenglocken und den Aufruf zur Buntmetallspende für den Führer. Er betonte den besonderen Wert, den er auf die Erfassung von Aluminium-Schrott, Altgummi und Leder legt.

A 09021

H2847 – 0005

H2847 - 0006

EC 305

3. Arbeitskräfte:

Die Wirtschaft kann nach Lage der Dinge in den Ostgebieten nur dann in der gewünschten Weise aufrecht erhalten und gesteigert werden, wenn genügend Arbeitskräfte im Lande bleiben. Das werden weitestgehend Polen sein. Alle Evakuierungsmassnahmen sind darauf abzustellen, dass brauchbare Arbeitskräfte nicht verschwinden. Darüber hinaus müssen die gesamten Ostgebiete die vorgesehene Zahl von Arbeitskräften an das Reich abgeben.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage der Umwandlung der Kriegsgefangenen in freie Arbeiter behandelt. Der Herr Generalfeldmarschall hat nichts dagegen einzuwenden, dass Kriegsgefangene entlassen werden, wenn sie aus den neuen Reichsgauen stammen, Landarbeiter sind und dort ihre Familie haben. Im Übrigen ist dieser Fragenkreis noch mit OKW zu klären.

4. Besondere Fragen des Generalgouvernements:

Der Verkehr der Reichszentralbehörden mit dem Generalgouvernement hat grundsätzlich nur über den Generalgouverneur selbst zu laufen, wie das bezüglich des Protektorats Böhmen und Mähren für den Verkehr mit dem Reichsprotektor angeordnet ist.

Das Generalgouvernement wird die geordnete Judenauswanderung aus Deutschland und den neuen Ostgauen aufnehmen müssen. Es darf aber nicht mehr vorkommen, dass Transportzüge ohne ordnungsmässige und fristgerechte Anmeldung bei dem Generalgouverneur in das Generalgouvernement geschickt werden.

II.

Über die Lage in den Ostgebieten berichteten

1. Oberpräsident Gauleiter K o c h.

Die Herbstbestellung ist ordnungsmässig durchgeführt, auch die Frühjahrsbestellung ist zu schaffen. Evakuierungen sind nicht erfolgt. Die Juden werden im Strassenbau beschäftigt und sind dabei einstweilen notwendig. Die Polen sind in der Landwirtschaft und in den Fabriken beschäftigt. Falls, wie vorgesehen die in der ostpreussischen Landwirtschaft angesetzten Kriegs-

A 090218

EC 305

gefangenen in das Innere des Reiches abgeschoben werden, braucht Ostpreussen 115 - 120 000 polnische Landarbeiter.

2. Reichsstatthalter Gauleiter F o r s t e r:

Die Bevölkerung des Gaues Danzig-Westpreussen (neu erworbene Gebiete) besteht aus 1,5 Mill., davon Deutsche 240 000, alteingesessene Polen 850 000, zugewanderte Polen, Juden und Asoziale 300 000 (Juden 1 800). Evakuiert sind 87 000 Menschen, davon 40 000 aus Gotenhafen. Von dort werden die zahlreichen arbeitsscheuen Elemente, die jetzt der Fürsorge anheimfallen, noch in das Generalgouvernement abzuschieben sein. So ist für das laufende Jahr mit der Evakuierung von noch 20 000 Personen zu rechnen.

Die Herbstbestelltung war in Ordnung. Landwirtschaftliche Arbeiter können noch abgegeben werden.

Der Reichsstatthalter hofft, an das Reich im Laufe des jetzigen Getreidewirtschaftsjahres 300 000 t Getreide abgeben zu können. Schwierigkeiten entstehen durch Pferdeaushebungen. Notwendig ist der Wiederaufbau von 1 100 zerstörten Bauernhöfen.

3. Reichsstatthalter Gauleiter G r e i s e r:

Der Gau hat etwa 4 1/2 Mill. Einwohner, davon 400 000 Deutsche, 400 000 Juden. Bisher sind 87 000 Personen evakuiert. Unter ihnen befinden sich Arbeiter nur, insofern sie politische vorbelastet waren; landwirtschaftliche Arbeitskräfte sind nicht abgeschoben worden.

a) Die Herbstbestellung ist auch in den östlichen Gebieten des Gaues nahezu vollständig durchgeführt worden. Von 25 Zuckerfabriken haben 23 friedensmässig gearbeitet; sie können noch 40 - 50 % mehr verarbeiten. Die Lücken im Milchviehbestand werden durch Vieh von Rückgeführten aus den Westgebieten aufgefüllt. Die 3 400 Grossbetriebe stehen in guter treuhänderischer Verwaltung. Schwieriger ist es, die 340 000 bäuerlichen Betriebe bis zu 500 Morgen ordnungsgemäss zu beaufsichtigen. Hier wirkt die Sorge künftiger Evakuierung produktionshemmend. Ab 1. April

A 09021?

H2847 -0007

werden insgesamt noch 400 000 to Getreide an das Reich abgegeben werden können; Lieferungen an das Generalgouvernement erfolgen nur über die Berliner Stellen. Die landwirtschaftliche Produktion kann, wenn Dünger, Maschinen und Saatgut geliefert werden, leicht um 30 bis 40 % gesteigert werden.

Die geforderten Wanderarbeiter wird der Gau stellen können.

b) Bei Erörterung der Pläne der Heeresverwaltung, die von den Wolhyniendeutschen mitgebrachten Pferde auszuheben, entschied der Herr Generalfeldmarschall, dass

a) die Wolhyniendeutschen Käufe und Verkäufe nur über die Dienststellen des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums tätigen dürfen, um Übervorteilungen zu verhindern,

b) dass die Wolhyniendeutschen mit Pferdeaushebungen völlig zu verschonen, und dass auch die von ihnen mitgebrachten Kirchenglocken von der Schrottaktion auszunehmen sind. Für die Wehrmacht wird General Reinecke die Angelegenheit ordnen.

c) Die Ordnung der Lodscher Textilindustrie wird in der Weise angestrebt, dass ein Drittel der vorhandenen Betriebe (die besten und modernsten) unter deutscher Leitung mit 40 Wochenstunden weiter beschäftigt werden. Der glatte Ablauf der industriellen Produktion wird bedroht durch die sich öffnende Lohnpreisschere. Es wird festgestellt, dass die Preisüberwachung verbessert werden muss, dass aber den Polen nicht die gleichen Löhne wie Deutschen gezahlt werden dürfen. Andererseits entschied der Herr Generalfeldmarschall, dass ernährungsmässig alles geschehen muss, um auch die polnischen Arbeiter bei Kräften zu halten. Daher wird ein Unterschied zwischen Polen und Deutschen bei der Werksverpflegung nicht zulässig sein.

d) Der Eisenbahnverkehr läuft an; Post und Telefon werden ab März friedensmässig laufen. Die Schrottauflage ist um 50 % überschritten worden; die Sammlung verspricht noch weitere Ergebnisse.

A 09022

H2847 – 0008

e) Für die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse ist eine gesetzliche Regelung in Vorbereitung. Der Herr Generalfeldmarschall wünscht, dass die Versorgung mit deutschen katholischen Geistlichen schneller in Gang kommt; den Wolhyniendeutschen soll ihre eigene Kirche belassen bleiben.

4) Oberpräsident Gauleiter Wagner:

Die Landwirtschaft ist in Ordnung. Die Industrie könnte ihre Leistungen um 30 bis 50 % steigern, wenn es gelänge, die Verkehrsnot zu beseitigen. Evakuierungen sind bisher nicht vorgekommen. Für die Zukunft ist allerdings die Abschiebung von 100 - 120 000 Juden und 100 000 unsuverlässigen zugewanderten Polen in Aussicht genommen.

5. Der Generalgouverneur Reichsminister F r a n k:

Die Bevölkerung des Generalgouvernements wird zurzeit auf etwa 14 Mill. geschätzt, von denen 1,7 - 3 Mill. Juden sein dürften.

a) Der Generalgouverneur wies darauf hin, dass das Generalgouvernement ein eigenes Rechtsgebiet bildet, was bei allen Massnahmen beachtet werden muss; dass in Fragen des Generalgouvernements aussenpolitische Gesichtspunkte beobachtet werden müssen; dass die Fortsetzung der bisherigen Umsiedlungspraxis die Wiedererrichtung irgendeiner geordneten Verwaltung unmöglich machen würde. Selbst der vom Reichsführer-SS in Aussicht genommene stark reduzierte Umsiedlungsplan setzt die Lösung der Ernährungsfrage voraus und ist im Tempo seiner Durchführung von den durch den Generalfeldmarschall umrissenen Kriegsnotwendigkeiten abhängig.

b) Der Generalgouverneur hält für die nächsten Monate eine monatliche Einfuhr von 10 000 t Getreide aus dem Reich für notwendig. Er hofft aber, dass nach einer guten Ernte in diesem Jahre das Generalgouvernement ab Herbst 1940 auf solche Zuschüsse wird verzichten können.

c) Lebenswichtig für das Generalgouvernement ist die Regelung der Kohlenfrage. Hierbei wird die zwischen dem Oberprä-

A 090221

H2847 - 0009

EC 305

sidenten von Schlesien und dem Generalgouverneur besprochene Grenzregulierung erörtert, die mit dem Dombrowaer Kohlenbecken dem Generalgouvernement den grössten Teil der benötigten Kohlen zuteilen würde; der Herr Generalfeldmarschall wird über die Grenzregulierung in Kürze dem Führer Vortrag halten.

d) Der Aufbau der Industrie ist in vollem Gange. Die Versorgung der Arbeiter zu erträglichen Preisen (Werkkantinen u.ä.) wird organisiert. Bei Eisenerz, Phosphoriten, Erdöl, Salz, Eisen und Stahl glaubt der Generalgouverneur, wesentliche Produktionssteigerungen für das laufende Jahr in Aussicht stellen zu können. Die Schätzungen über den Eisenschrottanfall schwanken zwischen 0,5 und 1,5 Mill. to. Ihre Verwendung im Reich ist lediglich von dem Transport abhängig.

e) Hierzu wurden nähere Angaben über den unverhältnismässig hohen Reparaturstand der Lokomotiven gegeben und betont, dass die Befriedigung der jetzt angemeldeten Transporte ohne Abgabe von Lokomotiven aus dem Reich nicht möglich sein würde. Staatssekretär Kleinmann teilt mit, dass insgesamt etwa 2 600 Lokomotiven und 95 000 Güterwagen - alles mehr oder weniger reparaturbedürftig - erbeutet worden sind.

f) Die weitere Erörterung der Verkehrslage führte zu der Entscheidung des Herrn Generalfeldmarschalls, dass die deutsche und polnische Waggonbau-Kapazität bis aufs Äusserste ausgenutzt werden muss. Als Ziel stellte er den Neubau von 60 - 70 000 Waggons im laufenden Jahre auf. Staatssekretär Kleinmann wird die dazu notwendigen zusätzlichen Eisenmengen aufgeben. Diesen Bedarf zu befriedigen, erklärt sich der Herr Generalfeldmarschall bereit.

III.

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Reichsführer-SS H i m m l e r, berichtet, dass in Gotenhafen 40 000 Reichsdeutsche untergebracht werden mussten, und dass für 70 000 Baltendeutsche und für 130 000 Wolhyniendeutsche Raum zu schaffen war. Evakuiert sind wahrscheinlich bisher nicht mehr als 300 000 Personen (bei 8 Mill. polnischer Bevölkerung). Zugunsten der Wolhyniendeutschen werden in diesem Jahre noch

A 090222

H2847 - 0010

EC 30r

polnische Bauern in Posen, Westpreussen und Südostpreussen, und zwar in den Streifen längs der Gouvernementsgrenze ausgesiedelt werden. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Umsiedlung und die Kriegsnotwendigkeiten hat der Reichsführer-SS aber einstweilen die Pläne über die Übernahme von 40 000 Litauen-Deutschen, 80 - 100 000 Bukowina-Deutschen und 100 - 130 000 Bessarabien-Deutschen zurückgestellt. Auch die im Generalgouvernement westlich der Weichsel sitzenden deutschen Volksgruppen sollen einstweilen dort bleiben. Dagegen wird es voraussichtlich notwendig sein, etwa 30 000 Deutsche aus der Lubliner Gegend östlich der Weichsel, die für das Judenreservat bestimmt ist, in die neuen Ostgaue zu übernehmen.

Über das Verfahren bei künftigen Evakuierungen werden sich Reichsführer-SS und der Generalgouverneur einigen.

IV.

Der Herr Generalfeldmarschall traf noch folgende Einzelentscheidungen:

1. Die Verordnung vom 15.1. über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates (Reichsgesetzbl. I, S. 174) kann in der vorgesehenen Weise im Generalgouvernement nicht durchgeführt werden. Das dortige polnische Staatsvermögen verwaltet der Generalgouverneur für das Reich zugunsten des staatlichen Gebildes, das später einmal dort geschaffen werden wird. Insofern ist die Haupttreuhandstelle Ost für das Generalgouvernement nicht mehr zuständig. Dagegen bleibt sie die übergeordnete Verrechnungsstelle für alle diejenigen Angelegenheiten, die sich aus der Teilung des polnischen Staatsgebietes ergeben. (Banken-Liquidation usw.) Ihr müssen deshalb vom Generalgouverneur alle gewünschten Auskünfte gegeben werden, die zur Klarstellung der Verhältnisse im neuen deutschen Gebiet notwendig sind.

2. Verordnungen mit Gültigkeit für das Generalgouvernement sind Sache des Generalgouverneurs. Dabei ist es selbstverständlich, dass wichtige politische und wirtschaftspolitische Entscheidungen nur im Einvernehmen mit den Reichszentralbehörden

A 090223

H2847 - 0011

EC 305

getroffen werden; erwähnt wurde dabei die Neuordnung der Währung.

3. Der Herr Generalfeldmarschall vollzog die ihm vorliegende Verordnung über die Landbewirtschaftung in den neuen Ostgauen.

4. Auf Vorschlag des Herrn Reichsministers der Finanzen wird festgestellt, dass folgende Kreditaktionen selbständig nebeneinander herlaufen müssen:

a) die Wiederaufbau-Kredite für Volksdeutsche,
b) die Betriebskredite für polnische, unter deutscher Treuhand-Verwaltung stehende, landwirtschaftliche und industrielle Betriebe,
c) die Siedlungskredite, die dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums zur Verfügung stehen.

gez. Dr. G r a m s c h

Verteiler: F.d.R.
pp.

A 090224

H2847 - 0012

H2847 - 0013

EC - 305

H-2847

EXHIBIT U.S.A. 303 (EC-305)

Filed Dec. 14, 1945
[illegible]
[illegible]

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

303

(EC-305)

A 090214

H2847 - 0014

H2847-0015

9 Pages

EXHIBIT U.S.A. 305 (EC-305)

H2847-0016

248